

ÖÄK-CPD-Richtlinie

Gesundheitsökonomie

1. Ziel

AbsolventInnen des Curriculums sollen in Gesprächen und Diskussionen mit GesundheitsökonomInnen kompetente GesprächspartnerInnen darstellen und ökonomische Argumente beurteilen bzw. widerlegen können.

2. Zielgruppe

Alle ÄrztInnen insbesondere ärztliche EntscheidungsträgerInnen

3. Weiterbildungsdauer und zeitliche Gliederung

Die Weiterbildung umfasst insgesamt 108 Stunden und eine Abschlussarbeit in Zeitraum von ca. einem Jahr.

4. Lehrinhalte

Die Lehrinhalte werden in Modul-Form vermittelt, empfohlen werden 8 Module (7 Module zu je 14 Stunden und Modul 8 zu 10 Stunden).

4.1. Modul 1: Einführung in die Gesundheitssystemforschung 14 Stunden
AbsolventInnen sollen einen Überblick über die wichtigsten existierenden Gesundheitssysteme und die darin befindlichen Strukturen und Finanzierungsmerkmale vermittelt werden.

- 4.1.1. Strukturmerkmale von Gesundheitssystemen im internationalen Vergleich
- 4.1.1.1. Finanzierungsverfahren (Steuern, Beiträge, Versicherungsprämien)
- 4.1.1.2. Allokationsverfahren (Planung u. Regulierung, Kollektivverhandlung, Markt- und Wettbewerbssteuerung)
- 4.1.1.3. Organisationsstruktur (integriert, fragmentiert)
- 4.1.1.4. Eigentumsstruktur (staatlich, non-profit, privatwirtschaftlich)
- 4.1.1.5. Vergütungssystem (prospektiv, retrospektiv)
- 4.1.1.6. Kapazitäten (Ärztedichte, Bettendichte, Gerätedichte)
- 4.1.1.7. Machtverteilung (konsumentendominiert, anbieterdominiert)

4.2. Modul 2: Gesundheitsökonomie 14 Stunden
AbsolventInnen sollen volkswirtschaftlichen Grundlagen vermittelt werden. Es soll dadurch ein Überblick für die Finanzströme im Gesundheitswesen geschaffen werden.

4.2.1. Schnittstellenoptimierung

4.2.1.1. Schnittstellen im Gesundheitswesen

4.2.1.2. Verluste an den Schnittstellen

4.2.2. Makro- und Mikroökonomie im Gesundheitswesen

4.2.2.1. Kosten- und Finanzströme

4.2.2.2. Das LKF-System (Leistungskatalog, Codierung der Leistungen, Bepunktung)

4.2.2.3. Abrechnungssysteme etc

4.3. Modul 3: Projektmanagement im Gesundheitswesen 14 Stunden

Die wesentlichen Instrumente des Projektmanagements sollen den AbsolventInnen in die Lage versetzen, Projekte im Gesundheitswesen in einer strukturierten Form durchführen und bewerten zu können.

4.3.1. Rahmenbedingungen eines Projekts

4.3.1.1. Projektziele

4.3.1.2. Projektabläufe

4.3.1.3. Projektphasen

4.3.2. Theoretische Grundlagen der Projektplanung

4.3.2.1. Projektstrukturplan

4.3.2.2. Ablaufplanung/Netzplantechniken

4.3.2.3. Kostenplanung

4.3.3. Projektsteuerung – Controlling

4.3.3.1. Ist-/Soll-Analysen

4.3.3.2. Trend-Analyse

4.3.3.3. Steuerungsmaßnahmen

4.3.4. Anwendungsbeispiele

4.3.4.1. Verfassung von Projektzielen

4.3.4.2. Erstellung eines Projektstrukturplans

4.3.4.3. Erstellung eines Ablaufplans

4.3.4.4. Erstellung eines Kostenplans

4.4. Modul 4: Controlling in Einrichtungen des Gesundheitswesens 14 Stunden

AbsolventInnen sollen ein Grundverständnis für Betriebswirtschaftslehre erhalten. Sie sollen in der Lage sein, Kosten- und Nutzenrelationen beurteilen und verschiedenste Kennzahlen interpretieren können.

4.4.1. Grundlagen des Controllings

4.4.1.1. Theoretische Einführung in die Buchhaltung und Bilanzierung

- 4.4.1.2. Theoretische Einführung in die Kostenrechnung (Kostenträger- und Kostenstellenrechnung)
- 4.4.1.3. Theoretische Einführung in das Controlling und der Umgang mit Kennzahlen
- 4.4.2. Anwendungsbeispiele
 - 4.4.2.1. Durchführung und Interpretation einer Kostenträger- und Kostenstellenrechnung
 - 4.4.2.2. Durchführung und Interpretation eines Bilanzabschlusses
 - 4.4.2.3. Errechnung und Interpretation von Kennzahlen

4.5. Modul 5: Diskussionsführung und Gesprächstechnik 14 Stunden
 AbsolventInnen sollen ein entsprechendes Handwerkszeug erhalten, um in Gesprächen, Verhandlungen, Diskussionen seine Position entsprechend dar zu stellen.

- 4.5.1. Theoretische Spielregeln erfolgreicher Kommunikation
 - 4.5.1.1. Nonverbale vs. Verbale Kommunikation
 - 4.5.1.2. Soziale Kompetenz
- 4.5.2. Kommunikationstechniken
 - 4.5.2.1. Gesprächsführung
 - 4.5.2.2. Argumentation
 - 4.5.2.3. Präsentation
 - 4.5.2.4. Umgang mit unangenehmen Themengebieten und Fragen
 - 4.5.2.5. Abwehr von unfairen Angriffen des Gesprächspartners
 - 4.5.2.6. Entwicklung von Strategien und Gegenstrategien
 - 4.5.2.7. „Die Oberhand behalten!“
- 4.5.3. Praktische Anwendung
 - 4.5.3.1. Training der Körpersprache vor der Kamera
 - 4.5.3.2. Training der interaktiven Fähigkeiten

4.6. Modul 6: Rechtliche Grundlagen des Gesundheitswesens 14 Stunden
 Vermittlung, der für die AbsolventInnen wesentlichen rechtlichen Grundlagen im Gesundheitswesen.

- 4.6.1. Ärzterecht
- 4.6.2. Krankenanstalten-Recht (KAG, GuGK) etc.
- 4.6.3. Gesundheitsqualitätsgesetz (GQG)
- 4.6.4. Art 15 a B-VG-Vereinbarung
- 4.6.5. Gesamtvertrag

4.7. Modul 7: Grundlagentechnik der medizinischen Statistik 14 Stunden
 Der Absolvent soll eigenständig statistische Auswertungen durchführen und interpretieren können.

- 4.7.1. Public Health
 - 4.7.1.1. Gesundheitsförderung
 - 4.7.1.2. Genderspezifische Prävention
 - 4.7.1.3. Das Präventionsparadoxon

- 4.7.2. Einführung in die Statistik
- 4.7.2.1. Theoretische Grundlagen statistischer Methoden
- 4.7.2.2. Theoretische Grundlagen der Erhebungs- und Auswertungstechnik

- 4.7.3. Anwendungsbeispiele
- 4.7.3.1. Durchführung statistischer Auswertungen und Interpretation

4.8. Modul 8: Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen 10 Stunden
Vermittlung, der für die AbsolventInnen wesentlichen Grundlagen im systemisierten medizinischen Qualitätsmanagement.

- 4.8.1. Grundlagen des Qualitätsmanagement: Qualitätszirkel, ISO 9000ff, EFQM, TQM
- 4.8.2. Leitlinien, klinische Pfade, EBM
- 4.8.3. Prozessabläufe im Qualitätsmanagement
- 4.8.4. Qualitätsmanagement und Dokumentation

5. Evaluation und Abschluss

Eine positive Abschlussarbeit sowie eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80 % im Weiterbildungskurs sind für den Kursabschluss erforderlich.

Das Thema der Abschlussarbeit wird im Kurs festgelegt. Die Abgabe der Arbeit hat spätestens 1 Monat nach Absolvierung des letzten Moduls an die im Rahmen des Kurses den TeilnehmerInnen zur Kenntnis gebrachten GutachterInnen zu erfolgen. Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt im Rahmen des CPD-Kurses durch zwei GutachterInnen. Die Liste der GutachterInnen ist von der /vom Diplomverantwortlichen zu genehmigen. Das Abschlusszeugnis bestätigt den erfolgreichen Abschluss des CPD-Kurses sowie die positiv beurteilte Abschlussarbeit.

6. CPD-Verantwortliche/r

Die/der CPD-Verantwortliche wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer bestellt.

7. Der CPD-Antrag

Die administrative Durchführung dieser Richtlinie erfolgt durch die österreichische akademie der ärzte. Der CPD-Antrag ist mit der Kopie des Kursabschlusszeugnisses an die österreichische akademie der ärzte zu richten.

8. Spezialregelungen

Personen, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie eine Weiterbildung absolviert haben, die dieser Richtlinie gleichwertig ist, erhalten das CPD Gesundheitsökonomie. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die/der CPD-Verantwortliche Gesundheitsökonomie.

In Kraft getreten lt. Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am: 20.09.2006.